

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

1. Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsvereinbarung

①  Unten finden Sie eine Liste mit Aussagen über eine Betriebsvereinbarung. / 10

rung.

Prüfen Sie anhand des aufgeführten Gesetzestextes, welche der Aussagen richtig sind und tragen Sie die Buchstaben vor den richtigen Aussagen auf die Linie am Ende der Seite. (10 Pkte.)

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

§ 77 Durchführung gemeinsamer Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen

(1) Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, auch soweit sie auf einem Spruch der Einigungsstelle beruhen, führt der Arbeitgeber durch, es sei denn, dass im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist. Der Betriebsrat darf nicht durch einseitige Handlungen in die Leitung des Betriebs eingreifen.

(2) Betriebsvereinbarungen sind vom Betriebsrat und Arbeitgeber gemeinsam zu beschließen und schriftlich niederzulegen. Sie sind von beiden Seiten zu unterzeichnen. Dies gilt nicht, soweit Betriebsvereinbarungen auf einem Spruch der Einigungsstelle beruhen. (...) Der Arbeitgeber hat die Betriebsvereinbarungen an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen.

(3) Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zulässt.

(4) Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend. Werden Arbeitnehmer durch die Betriebsvereinbarung Rechte eingeräumt, so ist ein Verzicht auf die nur mit Zustimmung des Betriebsrats zulässig. Die Vserwirkung dieser Rechte ist ausgeschlossen. (...)

(5) Betriebsvereinbarungen können, soweit nichts andere vereinbart ist, mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. (...)

- A)** Der Arbeitgeber ist berechtigt Betriebsvereinbarungen zu erstellen und zu erlassen.
 - B)** Betriebsvereinbarungen müssen von Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam ausgearbeitet und beschlossen werden.
 - C)** Gewerkschaften und Arbeitgeber dürfen Betriebsvereinbarungen abschließen.
 - D)** Betriebsvereinbarungen werden von Gewerkschaften und Betriebsrat gemeinsam erarbeitet und beschlossen.
 - E)** In Ausnahmefällen können in der Betriebsvereinbarung Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte aufgeführt werden, die über die tariflichen Vereinbarungen hinausgehen.
 - F)** Leistungen aus der Betriebsvereinbarung sind freiwillig ohne Rechtsanspruch.
 - G)** Betriebsvereinbarungen müssen den Arbeitnehmern eines Betriebs zugänglich gemacht werden.
 - H)** Betriebsvereinbarungen können jederzeit aufgekündigt werden.
 - I)** Der Arbeitgeber hat ein besonderes Kündigungsrecht und kann eine Betriebsvereinbarung jederzeit kündigen.
 - J)** Betriebsvereinbarungen können mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden.
 - K)** Betriebsvereinbarungen bedürfen der Schriftform
 - L)** Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend.
-
-

- ④  Sie sind Mitarbeiter in einem kleinen Betrieb mit 15 Arbeitnehmern. Die Arbeitnehmerschaft ist mit der Unternehmensleitung und deren Entscheidungen zu den Arbeitsbedingungen im Betrieb sehr unzufrieden. Daher entscheiden Sie einen Betriebsrat zu gründen. Bitte bestimmen Sie anhand des nachfolgenden Auszugs aus dem Betriebsverfassungsgesetz die fünf richtigen Schritte zu Gründung eines Betriebsrats und bringen Sie diese in die richtige Reihenfolge. (10 Pkte.) / 10

<p><u>Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)</u></p> <p>§ 14 Wahlvorschriften</p> <p>(1) Der Betriebsrat wird geheim und in unmittelbarer Wahl gewählt. (...)</p> <p>(3) Zur Wahl des Betriebsrats können die wahlberechtigten Arbeitnehmer und die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen.</p> <p>(4) In Betrieben mit in der Regel bis zu 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern bedarf es keiner Unterzeichnung von Wahlvorschlägen. Wahlvorschläge sind in Betrieben mit in der Regel 21 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern von mindestens zwei wahlberechtigten Arbeitnehmern zu unterzeichnen. (...)</p> <p>§ 14a Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe</p> <p>(1) In Betrieben mit in der Regel 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern wird der</p>	<p>Betriebsrat in einem zweistufigen Verfahren gewählt. Auf einer ersten Wahlversammlung wird der Wahlvorstand nach § 17a Nr. 3 gewählt. Auf einer zweiten Wahlversammlung wird der Betriebsrat in einer geheimen und unmittelbaren Wahl gewählt. Diese Wahlversammlung findet eine Woche nach der Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstands statt. (...)</p> <p>(4) Wahlberechtigten Arbeitnehmern, die an der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats nicht teilnehmen können, ist Gelegenheit zur schriftlichen Stimmabgabe zu geben. (...)</p> <p>§ 17 Bestellung des Wahlvorstandes in Betrieben ohne Betriebsrat (...)</p> <p>(3) Zu dieser Betriebsversammlung können drei wahlberechtigte Arbeitnehmer des Betriebs oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft einladen und Vorschläge für die Zusammensetzung des Wahlvorstands machen. (...)</p>
---	--

A	Wahl eines Wahlvorstandes in der ersten Wahlversammlung
B	Wahl eines Betriebsrats in geheimer und unmittelbarer Wahl
C	Einberufung einer ersten Wahlversammlung durch die Gewerkschaft
D	Einreichung eines Wahlvorschlags durch den Arbeitgeber in der ersten Wahlversammlung
E	Einberufung einer zweiten Wahlversammlung sechs Tage nach der ersten Wahlversammlung
F	Einreichung eines Wahlvorschlags , unterzeichnet durch drei Wahlberechtigte, in der ersten Wahlversammlung
G	Einberufung einer zweiten Wahlversammlung eine Woche nach der ersten Wahlversammlung
H	Einladung zu einer Wahlversammlung durch drei Kollegen
I	Wahl des Betriebsrats in einer offenen Wahl per Handzeichen
J	Einreichung eines Wahlvorschlags, unterzeichnet durch fünf Wahlberechtigte in der zweiten Wahlversammlung
K	Durchführung der Wahl unmittelbar im Anschluss an die erste Wahlversammlung

- ⑤  Im Bereich der innerbetrieblichen Mitbestimmung gibt es unterschiedliche Organe mit unterschiedlichen Aufgaben. Diese werden im Betriebsverfassungsgesetz aufgeführt und beschrieben. ● / 10
 Bitte Nennen Sie die Aufgaben der unten aufgeführten Vertretungsorgane. (10 Pkte.)

Betriebsrat	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
-------------	---



Jugend- und Auszubildendenvertretung:	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
---------------------------------------	---

Einigungsstelle	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
-----------------	---



Betriebsversammlung	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
---------------------	---

Schwerbehindertenvertretung	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
-----------------------------	---

3. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

⑥  In sozialen Angelegenheiten hat der Betriebsrat ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht. (10 Pkte.) ● / 10

- Erklären Sie, was damit gemeint ist. (5 Pkte.)
- Nennen Sie drei Beispiele für die Wahrnehmung eines solchen Mitsprachrechts.(5 Pkte.)

⑦  Einem Arbeitnehmer wird nach erfolgter Abmahnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Seibert AG fristlos gekündigt. ● / 10
 Der Arbeitnehmer will die Kündigung nicht akzeptieren und wendet sich an den Betriebsrat, der von der Kündigung bisher keine Kenntnis hatte.
 Ist die Kündigung zulässig? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung. (10 Pkte.)

- ⑧ Der Betriebsratsvorsitzende Wember schreibt die Tagesordnung für die nächste Betriebsratssitzung. Insgesamt sind es fünf Punkte. Kreuzen Sie bitte an, bei welchen Punkten der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat. Lesen Sie sich hierzu die Auszüge aus dem Betriebsverfassungsgesetz vorher durch. (10 Pkte.) / 10

<p><u>Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)</u></p> <p>§ 87 Mitbestimmungsrecht</p> <p>(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb 2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage 3. Vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit 4. Zeit und Ort der Auszahlung der Arbeitsentgelte 5. Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubsplans für einzelne Arbeitnehmer, wenn zwischen Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitnehmern kein Einverständnis erzielt wird. 6. Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten und die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen. 	<p>(2) Kommt eine Einigung über eine Angelegenheit nach Absatz 1 nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.</p> <p>§ 99 Mitbestimmung bei personalen Einzelmaßnahmen</p> <p>(1) In Unternehmen mit in der Regel mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber den Betriebsrat vor jeder Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung zu unterrichten, ihm die erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorzulegen, und Auskunft über die Person der Beteiligten zu geben; er hat dem Betriebsrat unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen Auskunft über die Auswirkungen der geplanten Maßnahme zu geben und die Zustimmung des Betriebsrats zu der geplanten Maßnahme einzuholen. Bei Einstellungen und Versetzungen hat der Arbeitgeber insbesondere den in Aussicht genommenen Arbeitsplatz und die vorgesehene Eingruppierung mitzuteilen. (...)</p>
--	--

	Ja	Nein
Arbeitszeitbeginn im Sommer um 7:30 Uhr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung von Maßnahmen zur Arbeitszeiterfassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Geschäftsführer errichtet eine Zweigstelle in Polen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eltern werden bei der Urlaubswahl bevorzugt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Versetzung von Mitarbeitern vom Einkauf in den Vertrieb	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- ⑫ Az Herr Klein ist Unternehmer in der Metallbranche. Er möchte für seine 200  / 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Kantine keine vegetarische Kost mehr anbieten. Entscheiden Sie, ob der Betriebsrat das so hinnehmen muss und begründen Sie Ihre Entscheidung. (10 Pkte.)

Punkte:	/ 120
---------	--------------

Note

Unterschrift
